

KUNDMACHUNG

- 1 -

Über die am Montag, den 28. Jänner 2019 stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, GV Huber Armin, GV Hauser Siegfried, Schweiberer Hansjörg, Schweiberer Friedrich, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz;

Außerdem anwesend: Raumplaner Arch. DI Thomas Scheitnagl

Abwesende: Fankhauser Stefan, Heim Josef;

Schriftführerin: Schiestl Barbara

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 19. Dezember 2018 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Gerlosberg gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlosberg während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Gerlosberg aufzulegen.

Angeschlagen am: 31. Jänner 2019

Abgenommen am: 18. März 2019

Der Bürgermeister:



Josef Kerschdorfer

KUNDMACHUNG

- 2 -

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Raumplaner Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeitete Entwurf vom 28.01.2019, Planbezeichnung 913 ORK 2019, enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom **04.02.2019 bis einschließlich 18.03.2019**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Gerlosberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.gemeinde-gerlosberg.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Unterpunkte:

- ❖ Kundmachung an der Amtstafel
- ❖ Kundmachung im Internet – Gemeindeseite
- ❖ Verlautbarung im Boten für Tirol
- ❖ Schriftliche Verständigung der Nachbargemeinden
- ❖ Öffentliche Gemeindeversammlung

Angeschlagen am: **31. Jänner 2019**

Abgenommen am: **18. März 2019**



Der Bürgermeister:

Herfried Tief